



LAG der freien Wohlfahrtsverbände S-H e.V., Falckstr. 9, 24103 Kiel

Finanzausschuss im Schleswig-Holsteinischen
Landtag
Der Vorsitzende Christian Dirschaueer, MdL

Per Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7492

Kiel, 09.10.2026

Falckstraße 9
24103 Kiel
T: 0431- 33 60 75
kontakt@lag-sh.de
www.lag-sh.org

Iris JanBen
Geschäftsführerin

Heiko Naß
Vorsitzender

Bankverbindung:
Evangelische Bank
IBAN: DE65 5206 0410 0006 4018 05
BIC: GENODEF1EK1

**Stellungnahme zur Drucksache 20/4487 der Fraktion der FDP
sowie zu der Drucksache 20/4556 der Fraktion des SSW „Entlastung des Ehrenamtes –
Ehrenamtspauschale anheben“, zu der Drucksache 20/4560 der Fraktion der SPD
„Gesellschaftliches Engagement muss dauerhaft und angemessen finanziell belohn
werden“ und der Drucksache 20/4747 der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
„Ehrenamtspauschale angemessen erhöhen“,**

Sehr geehrter Herr Dirschauer,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V. (LAG FW) bedanken sich für die
Gelegenheit, zu den vorliegenden Anträgen zur Entlastung des Ehrenamts und zur Anhebung der
Ehrenamtspauschale Stellung zu nehmen. Sie begrüßen den politischen Willen, freiwilliges
Engagement stärker anzuerkennen und zu fördern.

In einer Zeit, in der der gesellschaftliche Zusammenhalt unter Druck steht, kommt dem Ehrenamt
eine besondere demokratische und zivilgesellschaftliche Bedeutung zu. Freiwillig Engagierte
leisten einen unschätzbaren Beitrag für die Gemeinschaft: Sie lindern Einsamkeit, verbessern
Bildungs- und Integrationschancen, begleiten Menschen in schwierigen Lebenslagen und schaffen
vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe. Ohne die oft über Jahre und Jahrzehnte verlässlich geleistete
Arbeit vieler Menschen – häufig ohne Vorstandsamt und ohne großes Aufsehen – würden
zahlreiche Angebote und örtliche Unterstützungsstrukturen nicht bestehen.

Engagement braucht deshalb nicht nur Anerkennung, sondern auch verlässliche und gute
Rahmenbedingungen. Die Förderung muss sowohl einzelne Engagierte als auch die Organisationen
und lokalen Strukturen stärken, in denen Engagement stattfindet. Eine Anhebung der
Ehrenamtspauschale kann ein Baustein sein, reicht als alleinige Maßnahme jedoch nicht aus.

1. Anerkennung, Kostenerstattung und Ehrenamtspauschale

Eine höhere Ehrenamtspauschale kann die finanzielle Anerkennung freiwillig Engagierter stärken. Ihre Wirkung hängt allerdings davon ab, ob Vereine und Organisationen über die Mittel verfügen, um entsprechende Zahlungen tatsächlich leisten zu können. Gerade kleinere, ehrenamtlich geführte Vereine haben häufig nur begrenzte finanzielle Spielräume. Bei vielen Trägern und Einrichtungen werden Angebote überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziert; Aufwandsentschädigungen sind daher unüblich oder nicht finanzierbar. Auch bei öffentlich oder durch Stiftungen geförderten Projekten sind Aufwandsentschädigungen für freiwillig Engagierte häufig ausgeschlossen.

Eine höhere steuerliche Obergrenze schafft für sich genommen keine zusätzlichen Mittel. Zudem ist eine pauschale Zahlung von der Erstattung tatsächlich entstandener Auslagen zu unterscheiden. Fahrt- und Materialkosten sollten vorrangig und verlässlich erstattet werden können. Viele Engagierte müssen solche Kosten bislang selbst tragen. Das kann Menschen mit geringem Einkommen besonders daran hindern, sich zu engagieren, und bestehende soziale Ungleichheiten verstärken.

Die finanzielle Anerkennung sollte zudem in einem angemessenen Verhältnis zum Satzungszweck und zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Organisation stehen. Vereine benötigen klare und nachvollziehbare Kriterien für Pauschalzahlungen, damit diese innerhalb der Mitgliedschaft nicht als ungerecht empfunden werden. Zugleich muss verhindert werden, dass eine höhere Ehrenamtspauschale als Ersatz für eine ausreichende Finanzierung oder für reguläre Beschäftigung dient. Dauerhaft anfallende, umfangreiche oder fachlich anspruchsvolle Aufgaben benötigen verlässliche hauptamtliche Strukturen – insbesondere in der Arbeit mit vulnerablen Gruppen und in Bereichen mit hohen Anforderungen an Fachlichkeit, Datenschutz, Schutzkonzepte und Qualität.

Die Wohlfahrtsverbände begrüßen eine umsichtige Weiterentwicklung der Ehrenamtspauschale, einschließlich einer möglichen Dynamisierung, damit ihr Wert langfristig erhalten bleibt. Sie sollte jedoch stets Teil eines umfassenderen Maßnahmenpakets sein.

2. Praktische Anerkennung und Teilhabe

Anerkennung sollte bei den Engagierten unmittelbar ankommen und einen praktischen Nutzen haben. Nicht jede Organisation kann eine Aufwandsentschädigung zahlen; deshalb braucht es ergänzende, verlässlich zugängliche Formen der Wertschätzung.

Wir schlagen vor, freiwillig Engagierten vergünstigten oder kostenfreien Zugang zu öffentlichen Angeboten zu ermöglichen, etwa zum öffentlichen Nahverkehr, zu Bibliotheken, Schwimmbädern, Museen und weiteren kommunalen Einrichtungen. Solche Vergünstigungen wären eine sichtbare Anerkennung, könnten Fahrtkosten senken und zugleich die gesellschaftliche Teilhabe der Engagierten stärken. Sie können auch dazu beitragen, neue Menschen für ein Engagement zu gewinnen. Die Finanzierung sollte durch das Land gesichert werden.

Darüber hinaus sollten weitere Anerkennungsformen geprüft werden, etwa die Anerkennung ehrenamtlicher Kompetenzen im Bildungsbereich oder bessere Möglichkeiten für junge Menschen, diese Kompetenzen in Ausbildung, Studium oder Beruf einzubringen. Engagement muss für

Menschen unterschiedlicher Lebenslagen zugänglich sein – auch für Menschen mit geringem Einkommen, Behinderungen, Migrationsgeschichte oder Sorgeverantwortung.

3. Bürokratie abbauen und Vereine entlasten

Ehrenamtliche Vorstände müssen zunehmend Zeit für Verwaltung, Dokumentation und rechtliche Anforderungen aufwenden. Dieser Aufwand kann für ehrenamtlich geführte Vereine ähnlich hoch sein wie für hauptamtlich verwaltete Organisationen, obwohl es häufig um deutlich geringere Beträge geht. Digitale Verfahren wie ELSTER oder Online-Förderportale sind nicht automatisch barrierearm oder leicht nutzbar.

Vereine und Initiativen sollten möglichst viel Zeit für ihre eigentliche Arbeit aufwenden können. Erforderlich sind daher einfache, verhältnismäßige und verlässliche Verfahren, insbesondere bei Förderanträgen und Verwendungsnachweisen. Der Aufwand muss in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Förderung stehen; für kleine Förderbeträge sollten Pauschalen, angemessene Bagatellgrenzen und vereinfachte Nachweise vorgesehen werden.

Digitalisierung darf nicht bedeuten, analoge Formulare lediglich in ein Onlineportal zu übertragen. Verfahren müssen verständlich, barrierearm und mit vertretbarem Aufwand nutzbar sein. Sie sollten durch erreichbare Ansprechpersonen ergänzt werden. Das Land sollte gemeinnützige Vereine zudem gezielt bei der Bewältigung administrativer Anforderungen unterstützen und prüfen, wie Freistellungs- und Unterstützungsregelungen vereinfacht werden können.

Land und Kommunen sollten landesweit zugängliche, kostenfreie und niedrigschwellige Beratung zu Vereinsrecht, Satzungsfragen, Datenschutz, Versicherungen, Fördermittelmanagement und Bürokratiebewältigung sicherstellen. Kleine, ländliche und ressourcenarme Organisationen benötigen dabei besondere Aufmerksamkeit. Beratung und Qualifizierung sollten langfristig und unabhängig von kurzfristigen Projektlaufzeiten verfügbar sein.

4. Räume und lokale Infrastruktur sichern

Der fehlende oder erschwerte Zugang zu kostenfreien Räumen ist vielerorts eine zusätzliche Hürde. Vereine, Verbände, Initiativen und demokratische Bündnisse benötigen geeignete Räume für Versammlungen und Angebote. Der Zugang zu öffentlichen Räumlichkeiten sollte nach landesweit einheitlichen und transparenten Kriterien erleichtert werden. Wo möglich, sollten auch leerstehende Räume für Engagement nutzbar gemacht werden.

Die Sicherung von Begegnungsorten ist besonders im ländlichen Raum wichtig, wo Wege weit und Unterstützungsangebote häufig weniger dicht sind. Öffentliche Räume und lokale Netzwerke bilden eine wesentliche Infrastruktur für soziale Teilhabe, freiwilliges Engagement und demokratische Beteiligung.

5. Verlässliche und nachhaltige Förderung

Befristete Projektförderungen können wichtige Angebote ermöglichen, führen aber häufig zu hohem Aufwand für Antragstellung, Mittelverwaltung und Nachweise. Nach Ende der Förderung bleibt die Anschlussfinanzierung oft den Kommunen oder den Trägern überlassen; teilweise wird erwartet, dass Ehrenamtliche hauptamtliche Strukturen ersetzen. Das kann Angebote verkleinern oder ganz zum Erliegen bringen und überfordert das Ehrenamt.

Die Wohlfahrtsverbände regen daher an, sich auf allen staatlichen Ebenen für eine öffentliche Förderung sozialer Projekte mit einer Laufzeit von grundsätzlich mindestens fünf Jahren einzusetzen. Eine standardisierte und anwendungsfreundliche Evaluierung sollte die Qualität sichern. Darüber hinaus braucht es mehr dauerhafte Strukturförderung statt kleinteiliger, kurzfristiger Projektfinanzierung. Der Sozialvertrag ist ein wichtiges Instrument für Wohlfahrtsverbände und ihre Untergliederungen; er sollte erhalten, bedarfsgerecht ausgebaut und aufgestockt werden.

Auch Verwendungsnachweise und Prüfverfahren sollten vereinfacht und zwischen Bund, Land und Kommunen besser abgestimmt werden. Förderprogramme müssen realistische Eigenmittelvorgaben, angemessene Antragsanforderungen und verlässliche mehrjährige Perspektiven bieten. Erforderlich sind außerdem eine dauerhafte Förderung von Freiwilligenagenturen, Engagementfachstellen, Beratungs- und Koordinierungsstellen sowie Strukturen der Selbsthilfe-, Gemeinwesen- und Nachbarschaftsarbeit.

6. Empfehlungen

Gemeinsam empfehlen die Wohlfahrtsverbände der Landesregierung, Engagementförderung als umfassendes Maßnahmenpaket weiterzuentwickeln. Dazu gehören insbesondere:

7. **Ehrenamtszuschale weiterentwickeln:** Eine Erhöhung und mögliche Dynamisierung als Baustein der Engagementförderung prüfen, zugleich aber ihre begrenzte Reichweite berücksichtigen.
8. **Tatsächliche Kosten erstatten:** Fahrt-, Material- und weitere notwendige Auslagen verlässlich und möglichst niedrigschwellig erstattbar machen.
9. **Bürokratie und Förderverfahren vereinfachen:** Verhältnismäßige Nachweis- und Dokumentationspflichten, verständliche digitale Verfahren und gezielte Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben sicherstellen.
10. **Beratung und hauptamtliche Unterstützung ausbauen:** Langfristig zugängliche Angebote für Vereinsrecht, Datenschutz, Versicherungen und Fördermittelmanagement sowie verlässliche Unterstützungsstrukturen fördern.
11. **Dauerhafte Förderung sichern:** Den Sozialvertrag und weitere geeignete Instrumente erhalten, bedarfsgerecht ausbauen und stärker auf mehrjährige Strukturförderung ausrichten.
12. **Öffentliche Räume zugänglich machen:** Den kostenfreien oder vergünstigten Zugang zu kommunalen Räumen erleichtern und öffentliche Begegnungsorte sichern.
13. **Praktische Anerkennung stärken:** Vergünstigungen im ÖPNV, in Bibliotheken, Schwimmbädern, Museen und weiteren öffentlichen Einrichtungen prüfen.
14. **Kleine und ressourcenarme Organisationen gezielt unterstützen:** Förder- und Beratungsangebote niedrigschwellig gestalten und den besonderen Bedingungen im ländlichen Raum Rechnung tragen.

Eine zukunftsfähige Engagementpolitik verbindet Anerkennung, Kostenerstattung, Entlastung und verlässliche Strukturen. Entscheidend ist, dass die Maßnahmen in der Praxis bei den Vereinen und

den Engagierten ankommen. Eine höhere Ehrenamtspauschale kann dazu beitragen, ersetzt aber weder die Erstattung tatsächlicher Kosten noch den Abbau von Bürokratie, eine nachhaltige Finanzierung und ausreichende hauptamtliche Unterstützung

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heiko Naß
Vorsitzender

Zugrundeliegende Anträge und Dokumente

1. Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 20/4487, Antrag der FDP-Fraktion „Entlastung des Ehrenamtes – Ehrenamtspauschale anheben“, 28. Mai 2026.
2. Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 20/4556, Änderungsantrag der SSW-Fraktion, 15. Juni 2026.
3. Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 20/4560, Alternativantrag der SPD-Fraktion „Gesellschaftliches Engagement muss dauerhaft und angemessen finanziell belohnt werden“, 16. Juni 2026.
4. Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 20/4747, Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Ehrenamtspauschale angemessen erhöhen“, 25. August 2026.
5. Schleswig-Holsteinischer Landtag, Plenarprotokoll 20/124, 124. Sitzung vom 27. August 2026, Protokollseiten 61–67 beziehungsweise Druckseiten 9411–9417, Tagesordnungspunkt 24.